

Im einzelnen kommt er aber doch zu andern Ergebnissen, kann vor allem den Gegensatz zwischen den Radikalen und Zwingli nicht so früh datieren. Bei manchen dieser Fragen handelt es sich um die Datierung von undatiertem Quellenmaterial. Die Korrekturen, die Goeters hier mit Recht anbringt, illustrieren, wie notwendig eine neue, sorgfältige Edition der Zürcher Reformationsakten ist, die in der Ausgabe von Emil Egli von 1879 in dieser Hinsicht doch nicht ganz zuverlässig sind.

*Peter J. Klassen: Zwingli and the Zurich Anabaptists (Gottesreich und Menschenreich. Ernst Staehelin zum 80. Geburtstag, herausgegeben von Max Geiger, Basel, Helbing und Lichtenhahn, 1969, S. 197—210).*

Beschäftigt sich Goeters in seinem Aufsatz mit der Frage der Entwicklung der radikalen Gruppe von Zwingli-Schülern, die größtenteils mit den späteren Täufern identisch sind, so beschreibt Peter J. Klassen die andere Seite des Problems, die theologische und kirchenpolitische Haltung Zwinglis, an der sich der Widerspruch seiner Schüler entzündete. Er versucht zu zeigen, daß Zwingli in seiner theologischen Konzeption von Anfang bis Ende das Ziel einer Gesellschaft anstrebte, die vom Wort Gottes her gestaltet sein sollte, und daß dabei für ihn das Zusammenwirken weltlicher und geistlicher Autorität eine Selbstverständlichkeit war. Peter J. Klassen kann also nicht wie Bender, Blanke und Yoder eine Wende, Entwicklung oder Verfestigung der zwinglischen Auffassung vom Wesen der Gemeinde und ihres Verhältnisses zur weltlichen Obrigkeit feststellen, sondern findet Zwinglis kirchenpolitische Praxis in völligem Einklang mit der stets durchgehaltenen Grundkonzeption. Klassen schließt sich damit der These von Robert Walton an, der in seinem schon erwähnten Buch gerade die theologische Konstanz Zwinglis zur Darstellung bringen will. Für das Verständnis der Täuferbewegung ist das insofern wichtig, als sich auf dem Hintergrund einer so konsequent durchgehaltenen volkskirchlichen Tradition die Idee der Freikirche noch klarer abhebt. Noch dringlicher stellt sich aber auch erneut die Frage nach der Herkunft der freikirchlichen Idee.

*Leo Schelbert: Jakob Grebel's Trial Revised (Archiv für Reformationsgeschichte, Jg. 60, 1969, Heft 1, S. 32—64).*

Der Lebensweg von Konrad Grebel, dem Begründer der Täuferbewegung, ist stark mitbestimmt gewesen durch sein Verhältnis zu seinem Vater, dem einflußreichen Zürcher Ratsherrn Jakob Grebel. Es war ein meist sehr gespanntes Verhältnis, so daß der Weg des einen durch den des andern in die extreme Opposi-

tion getrieben zu werden schien. Die Forschung hat gerade auch die Stellung der beiden zur Reformation Zwinglis so gesehen: Konrad Grebel als Vertreter der Radikalen links von Zwingli, Jakob Grebel als Vertreter der Konservativen auf der Rechten. Daß beide im Jahre 1526 ihre Haltung mit dem Tode bezahlten, mußte wie eine *coincidentia oppositorum* vorkommen: Konrad Grebel starb auf der Flucht vor seinen Verfolgern an der Pest; seinem Vater wurde wegen der Teilnahme am sogenannten Pensionswesen (Empfang von Bestechungsgeldern zur Aushebung von Söldnern) ein Prozeß gemacht, der zur Hinrichtung des Ratsherrn führte.

Durch eine gründliche Untersuchung der Voraussetzungen und Umstände dieses Prozesses versucht Schelbert, das gängigerweise schlechte Urteil über Grebels Vater zu revidieren. Jakob Grebel erscheint nicht mehr als geldgieriger, auf persönlichen Vorteil bedachter Führer der konservativen Opposition zu Zwingli, sondern als besorgter, wenn auch strenger Vater eines unruhigen, hin- und hergetriebenen Sohnes; als aufopfernder Streiter für die Belange Zürichs; als zuverlässiger, wenn auch gemäßigter Verbündeter Zwinglis. Gerade durch seinen Einsatz für allgemeine Interessen kam er geschäftlich zu kurz und geriet finanziell in die Enge, woraus sich eine gewisse Anfälligkeit gegenüber ausländischen Angeboten und seine Strenge gegenüber dem verschwenderischen Gebahren seines Sohnes erklären. Der wachsende Gegensatz zu Zwingli sei gerade auf seine konstruktive Mäßigung zurückzuführen. Zwingli konnte in den Jahren 1524 bis 1526 keine Kompromissbereitschaft, keinen Verständigungswillen mit andern Positionen in Zürich gebrauchen und suchte jeden Widerstand aus dem Weg zu räumen. Dazu diente der Prozeß gegen Jakob Grebel, den er geschickt in Gang brachte. Es war ein politischer Prozeß, in dem Zwingli nicht um das Recht, sondern um das Überleben seiner Reformation kämpfte, die er von allen Seiten her, auch von innen her angegriffen fühlte: eine Form politisch-religiösen Machiavellismus'. — Es ist bemerkenswert, daß unabhängig von diesem Aufsatz auch die neue Biographie Zwinglis von Martin Haas (Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators, Zürich 1969, bes. S. 191—199) zu dem Schluß kommt, daß es sich um einen „politischen Prozeß“ gehandelt habe, „bei dem es um die Vernichtung einer gegnerischen Gruppe ging“. Vater und Sohn waren gleichermaßen das Opfer.

*Martin Haas: Täufertum und Revolution (Festgabe Leonhard von Muralt, herausgegeben von Martin Haas und René Hauswirth, Zürich 1970, S. 286—295).*

Der Vorwurf, die Täufer der Reformationszeit seien umstürzlerisch (= revolutionär) gewesen, war in der damaligen Zeit gängig und beeinflusste die Rechtsprechung gegen sie entscheidend. Martin Haas untersucht aufgrund Schweizer Quellen — nicht, ob dieser Vorwurf berechtigt war, sondern nur: —, ob die Täufer in die Vorstellungen paßten, die sich damals mit dem Vorwurf des „Um-